

\_VORNAME\_ \_NACHNAME\_  
Am Hofgarten 16/ \_STIEGE\_ / \_TÜR\_  
1110 Wien  
Mobil: \_MOBILNUMMER\_  
E-Mail: \_E-MAIL\_  
Liegenschaftsnr.: 43-111-2532  
Kundennummer: XXXXXXXXXXXX

Wien, 2023-07-07

ISTA Österreich Ges.m.b.H.  
Leopold-Böhm-Straße 12  
1030 Wien

Eingeschrieben

Betreff: Einspruch zur Jahresabrechnung 2022

Sehr geehrtes Ista-Team!

Hiermit beeinspruche ich die Jahresabrechnung 2022 mit den folgenden Einwänden, wobei die Begleichung der Nachzahlung und der vorgeschriebenen Teilzahlungen unter Vorbehalt.

Die Richtigkeit des Energiepreises vom Wärmelieferanten Equans und die Anwendung des Preises über das gesamte Jahr 2022 wird bestritten. Die Preise stehen in keinem Verhältnis zu vergleichbaren Situationen von ebenso durch Fernwärme oder gar Erdgas versorgten Wohnungen in Wien.

- Nach bisherigem Kenntnisstand wird die Fernwärme aus dem Netz der Fernwärme Wien unserer Anlage zugeführt und geliefert. Die Energie wird daher vermutlich zum Großhandelsstarif von der Wien Energie bezogen und soll laut Auskunft der Arbeiterkammer Wien durch die von der Wien Energie ausgesprochenen Deckelung auf 120 EUR/MWh beschränkt sein (um in Relation zum Endkundentarif von 134 EUR/MWh zu bleiben). Dennoch verrechnet Equans hier knapp 180 EUR/MWh.
- Der Energiepreis war nicht über den gesamten Abrechnungszeitraum von 1.1.2022 bis 31.12.2022 auf dem verrechneten hohen Preisniveau. Zumindest in den Monaten Jänner und Februar kann dieser nicht erhöht gewesen sein. Wien Energie hat erst ca. Mitte 2022 die Erhöhung angekündigt. Ein durchgerechneter Mittelwert müsste demnach deutlich unter dem aktuellen Energiearbeitspreis liegen.

Wenn hier keine unlauteren Absichten vorliegen sollten, muss hier von einem Versehen oder Irrtum in der Preisbildung und bei der Rechnungslegung seitens Equans ausgegangen werden. Die Klärung des Sachverhaltes und Begründung, auf welcher Grundlage die Preisbildung erfolgt, wird hiermit erbeten.

Ich möchte explizit die Einsichtnahme in der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, im Speziellen jene durch den Wärmelieferanten Equans wahrnehmen und bitte entsprechend der Frist von 30 Tagen (ab dem 3.7.2023) mir den Zugang zu den Unterlagen zu gewähren. Falls dies persönlich vor Ort nicht möglich oder praktikabel ist, bitte ich um Übermittlung der Belege in Kopie vorzugsweise per E-Mail (siehe Briefkopf).

Mit freundlichen Grüßen

\_VORNAME\_ \_NACHNAME\_